



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**48. Jahrgang**

**Ansbach, 12. Dezember 2003**

**Nr. 21**

## ***Weihnachts- und Neujahrsgruß***

Zum Jahreswechsel sage ich allen, die für den Regierungsbezirk Mittelfranken und unser Gemeinwesen gewirkt und sich eingesetzt haben, meinen herzlichen Dank. In meinen Dank schließe ich nicht nur die hauptamtlich für das Gemeinwohl Tätigen ein, sondern insbesondere auch die zahllosen ehrenamtlich Aktiven, die mit ihrem Engagement etwa in Vereinen, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen, aber auch bei der häuslichen Pflege von kranken oder behinderten Familienangehörigen Teamgeist, Solidarität und Gemeinschaft schaffen. Die Einstellung der in Bayern rund 5 Mio. ehrenamtlich Engagierten gibt unserem Gemeinwesen ein soziales Antlitz. Der soziale Reichtum und die hohe Lebensqualität wären auch in Mittelfranken ohne ehrenamtlich Engagierte nicht denkbar.

Die seit Jahren anhaltende weltweite Konjunkturflaute hat auch die mittelfränkische Wirtschaft nicht unberührt gelassen. Dennoch gibt es vor dem Hintergrund anstehender Strukturreformen Grund für einen verhaltenen Optimismus.

Die Region Nürnberg als zweitwichtigster Wirtschaftsraum Bayerns konnte ihre Position festigen und ausbauen. Dazu haben auch die Erweiterung des Fraunhofer-Instituts, die Nürnberger „Forschungsfabrik“, das Forschungszentrum für Neue Materialien in Fürth mit dem Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik der Universität Erlangen-Nürnberg und die neue Max-Planck-Forschungsgruppe für Optik, Informatik und Photonik in Erlangen beigetragen. Mittelfranken belegt unter 40 Regierungsbezirken in Deutschland Platz 1 bei den Gründungsaktivitäten und Nürnberg ist einer der attraktivsten Messestandorte Deutschlands. Mit dem aus High-Tech-Mitteln geförderten Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma in Erlangen (IZMP) konnten wir in Mittelfranken unsere hervorragende Stellung in dieser wichtigen Zukunftstechnologie des 21. Jahrhunderts weiter stärken. Für Westmittelfranken wird die Entscheidung zur Förderung eines Kurmittelhauses mit Heilbadelandschaft in Bad Windsheim die Zukunft dieses einzigen mittelfränkischen Bades sichern helfen.

Der Ausbau des S-Bahn-Systems und die Aufnahme wichtiger Verkehrsprojekte in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans wird die Verkehrsinfrastruktur als wichtigen Standortfaktor verbessern. Dabei bleibt aber nach wie vor der weitere Ausbau der Autobahnen und die angemessene Anbindung des Nürnberger Flughafens ein wichtiges Anliegen.

Auch bei den zur Verfügung stehenden Lehrstellen gab es im zweiten Halbjahr eine erfreuliche Entwicklung: Wurden Mitte des Jahres noch einige Tausend fehlende Lehrstellen allein in Mittelfranken befürchtet, so konnte dank der Bemühungen aller Beteiligten, insbesondere der Wirtschaft, die Schere zwischen offenen Stellen und Bewerbern im September nahezu geschlossen werden.

Die mittelfränkischen Schulen stellen sich dem nationalen und internationalen Leistungsvergleich im Bildungsbereich. In den Grund- und Hauptschulen beispielsweise beginnen viele Veränderungen zu greifen, z. B. die Entwicklung von Leistungsstandards, eine Änderung der Notengebung in der Grundschule, stärkere Zusammenarbeit von Schule und Kindergarten oder die Einführung eines neuen Hauptschullehrplans. Die

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

mittelfränkischen Schulen sind damit auf gutem Weg, sich durch einen inneren Entwicklungsprozess in ihren Kernaufgaben Unterricht und Erziehung noch weiter zu verbessern.

Das Jahr 2003 und insbesondere der Sommer hat mit seinen Rekordtemperaturen und seiner Trockenheit einerseits die Urlauber verwöhnt und andererseits die Landwirte auf eine harte Probe gestellt. Viele waren gezwungen, Futtermittel zuzukaufen bzw. Futterreserven vorzeitig zu verbrauchen. Ein ernsthafter Test war die diesjährige Trockenperiode auch für die Wasserwirtschaft im bekanntermaßen wasserarmen Mittelfranken: Das Fränkische Seenland hat nicht nur als Bade- und Erholungsgebiet, sondern insbesondere auch als Wasserspeicher für Mittelfranken diese Bewährungsprobe eindrucksvoll bestanden.

Die schwierige Wirtschaftslage und die finanziellen Probleme der öffentlichen Haushalte und Kassen zwingen zum Reformieren vertrauter Strukturen. Gewiss, Reformen sind nicht immer populär und das Wort „Reform“ ist in vielen Ohren schon überstrapaziert. Eines aber sollten wir alle anerkennen: Veränderungen, insbesondere die Sanierung der hoch verschuldeten öffentlichen Haushalte, sind unabdingbar, um Gestaltungsspielräume zu erhalten und auch den nachfolgenden Generationen Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Erfolgreich werden die Sanierungsbemühungen dann sein, wenn alle, die hierzu in der Lage sind, etwas beitragen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr 2004.

Ansbach, im Dezember 2003

Karl Inhofer  
Regierungspräsident

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>	
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 26. August 1997 i. d. F. der Rechtsverordnung vom 5. April 2000 über die Volksschulen in der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land vom 27. November 2003 .....	205
Übersicht über die Bodenrichtwerte im Regierungsbezirk Mittelfranken, Stand 31.12.2002 .....	205
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Stadt Schwabach und der Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth vom 26. November 2003 .....	206
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Schwabach für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 .....	206
Bek Nr. 246/2003 über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplanes Gunzenhausen „Schlungenhof Süd-Ost“ .....	207
<b>Nicht amtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	207

Am 17. November 2003 verstarb

### **Herr Manfred Schöberl**

Verwaltungsangestellter

im Alter von 62 Jahren.

Herr Schöberl trat im Jahre 1965 in den Dienst des Freistaates Bayern ein und war zunächst beim Landratsamt - Ausgleichsamt - Ansbach tätig. Vom Juli 1974 bis Ende 1994 war er in der Abteilung 6 der Regierung von Mittelfranken als Mitarbeiter im Beschwerdeausschuss eingesetzt. Anschließend wechselte er wieder in die Ausgleichsverwaltung und war zuletzt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.01.2002 beim Zentralen Ausgleichsamt Bayern beim Landratsamt Fürth mit Sitz in Nürnberg beschäftigt.

Herr Schöberl war auf Grund seiner Menschlichkeit und seines Sinnes für Gerechtigkeit ein äußerst beliebter und geachteter Mitarbeiter. Seine hohe fachliche Qualifikation verschaffte ihm allseits Anerkennung und Respekt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

## **Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken**

**Rechtsverordnung  
der Regierung von Mittelfranken  
zur Änderung der Rechtsverordnung  
vom 26. August 1997 i. d. F. der  
Rechtsverordnung vom 5. April 2000  
über die Volksschulen in der Stadt Lauf  
a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land**

**Vom 27. November 2003**

Auf Grund der Art. 26 und 29 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 10. September 1982 (BayRS 2230-1-1-K) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2003 (GVBl S. 262) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

#### § 1

§ 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 5. April 2000 zur Änderung der Rechtsverordnung vom 26. August 1997 über die Volksschulen in der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land (MFrABI Nr. 8/2000, S. 64) wird gestrichen.

#### § 2

Die mit o. g. Rechtsverordnung vom 5. April 2000 verfügte Änderungen der Volksschulorganisation treten am 1. August 2004 in Kraft.

Ansbach, 27. November 2003

Regierung von Mittelfranken  
I n h o f e r  
Regierungspräsident

MFrABI S. 205

**Übersicht über die Bodenrichtwerte im Regierungsbezirk Mittelfranken, Stand 31.12.2002**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. Dezember 2003 Gz. 220 - 3164.1 - 1/03**

Gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. §§ 12 ff Gutachterausschussverordnung haben die bei den kreisfreien Städten und Landkreisen gebildeten Gutachterausschüsse durchschnittliche Lagewerte für den Boden (Bodenrichtwerte) nach dem Stand vom 31. Dezember 2002 ermittelt, die die Regierung von Mittelfranken nach § 16 Gutachterausschussverordnung zu veröffentlichen hat.

Die Zusammenstellung dieser Bodenrichtwerte kann vom 2. Januar bis 2. Februar 2004 in der Amtsbücherei der Regierung von Mittelfranken (Zimmer Nr. 206) von allen Interessierten eingesehen werden. Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr.

I n h o f e r  
Regierungspräsident

MFrABI S. 205

**Verordnung zur  
Änderung des Gebiets der  
Stadt Schwabach und der Gemeinde  
Kammerstein, Landkreis Roth**

**Vom 26. November 2003**

Auf Grund von Art. 11 und Art. 12 GO und auf Grund von Art. 8 und 9 LKrO erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

- (1) In die Gemeinde Kammerstein werden aus der Stadt Schwabach umgegliedert die Flurstücke

der Gemarkung Schwabach	Fläche in m <sup>2</sup>
1125/29	2.222
1510/1	3.511
1063	10.560

- (2) In die Stadt Schwabach werden aus der Gemeinde Kammerstein umgegliedert in die Flurstücke

der Gemarkung Kammerstein	Fläche in m <sup>2</sup>
646	1.980
647	6.190
647/1	1.381
650	2.784
651	2.362

- (3) Gleichzeitig wird das Gebiet des Landkreises Roth entsprechend geändert.

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist in dem Fortführungsnachweis (Veränderungsnachweis) Nr. 565 Gemarkung Kammerstein des Vermessungsamtes Schwabach ausgewiesen. Der Fortführungsnachweis liegt beim Vermessungsamt Schwabach auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 3

(1) In dem in § 1 Abs. 1 genannten Gebiet tritt das Recht der abgebenden Stadt Schwabach außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaften in Kraft.

(2) In dem in § 1 Abs. 2 genannten Gebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaften außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Stadt Schwabach in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Ansbach, 26. November 2003

Regierung von Mittelfranken  
I n h o f e r  
Regierungspräsident

MFrABI S. 206

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

**Haushaltssatzung  
des Rettungszweckverbandes Schwabach  
für die Haushaltsjahre 2003 und 2004**

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Schwabach erlässt nach § 16 der Verbandsatzung i. V. m. Art. 41 ff KommZG und Art. 63 ff GO folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

	2003	2004
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.500,-- €	1.500,-- €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	- €	- €

§ 2

Die Verbandsumlage wird

im Verwaltungshaushalt auf 1.500,-- € 1.500,-- €

und im Vermögenshaushalt auf - € - €

festgesetzt.

§ 3

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Roth, 9. Dezember 2003

Rettungszweckverband Schwabach  
Herbert Eckstein  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

Der Rettungszweckverband Schwabach hat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltspläne 2003 und 2004 liegen in der Zeit vom 15.12.2003 bis einschließlich 22.12.2003 in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 206

### Zweckverband Altmühlsee Bekanntmachung Nr. 246/2003

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Bebauungsplanes Gunzenhausen  
„Schlungenhof Süd-Ost“**  
- öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des ZV Altmühlsee hat in der Sitzung am 22.10.2003 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Gunzenhausen „Schlungenhof Süd-Ost“ beschlossen.

Der überarbeitete Planentwurf des Architekturbüros Werner, Gunzenhausen, vom 07.02.2003, Stand 24.11.2003, liegt in der Zeit von

**Freitag, 19. Dezember 2003  
bis Freitag, 23. Januar 2004,**

in der Geschäftsstelle des ZV Altmühlsee, Marktplatz 25 (I. Stock), 91710 Gunzenhausen sowie im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, Zimmer 28 (II. Stock), 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung kann der Bebauungsplanentwurf eingesehen und es können Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden.

Zweckverband Altmühlsee  
Der Vorsitzende

MFrABI S. 207

## Nicht amtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)

Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern

8. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Ludwig Wiedemann, Ministerialrat, Gerhard Fritsch, Oberamtsrat, beide im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

8. Lieferung. 64 Seiten. Rechtsstand 1. September 2003, 27,90 € Grundwerk 609 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 82 €

Verlags-Nr. 400.00 (ISBN 3-556-04002-6)

#### Bayerische Disziplinarordnung

Begründet von Dr. Rudolf Summer und Dr. Siegfried Zängl, fortgeführt von Dr. Siegfried Zängl, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

22. Ergänzungslieferung, Umfang: 176 Seiten, DIN A 5, Preis: 51,95 €. Stand: Juli 2003.

Grundwerk: 1274 Seiten in 1 Ordner, Preis: 102 €, ISBN 3-8073-0284-0

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

#### Grundsteuer

Textsammlung mit Erläuterungen

Bearbeitet von Josef Glier, Steuerberater, Taufkirchen/Vils

12. Ergänzungslieferung, Umfang: 118 Seiten, DIN A 5, Preis: 33,10 €. Stand: August 2003.

Grundwerk: 874 Seiten in 1 Ordner, Preis: 76 €

ISBN 3-7825-0203-5

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

#### Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

Leitfaden

Begründet von Dr. Klemens Stadler †, Oberarchivdirektor a. D., Alexander Stierwaldt, Oberregierungsrat a. D., weitergeführt von Richard Strunz, Verwaltungsdirektor a. D.

25. Ergänzungslieferung, Umfang: 244 Seiten, DIN A 5, Preis: 55,80 €. Stand: Juli 2003. Grundwerk: 1003

Seiten in 1 Ordner, Preis: 76 €,

ISBN 3-7825-0160-8

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

**Die Realschule in Bayern**

Sammlung schulischer Vorschriften  
Schulordnung - Lehrpläne - Dienstrecht - mit Erläuterungen

84. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, und Anton Schmid, Ltd. Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

84. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. September 2003. 28 € Grundwerk 1540 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 79 €

Verlags-Nr. 2006.00 (ISBN 3-556-20060-0)

**Kommunale Kostentabelle**

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung

19. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet bisher von Georg Schindler, Landsberg/Lech und Gerhard Fritsch, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, fortgeführt von Thomas Stengel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

19. Lieferung. 48 Seiten. Rechtsstand 1. September 2003, 17,98 € Grundwerk 192 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz, 49 €

Verlags-Nr. 9300.00 (ISBN 3-556-93000-5)

**Jagdrecht**

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

31. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München.

31. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober 2003. 34,00 € Grundwerk 1480 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 69 €

Verlags-Nr. 7501.00 (ISBN 3-556-75010-4)

**Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

32. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Rudolf Hauth, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, berufsmäßiger Stadtrat a. D. bei der Stadt Schweinfurt

32. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 31. August 2003, 38,20 € Grundwerk 1141 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 94 €

Verlags-Nr. 570.00 (ISBN 3-556-00570-0)

**Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OWiG -**

Kommentar zum OWiG und den ergänzenden Bestimmungen der Strafprozessordnung

Von Raimund Wieser, Richter am Amtsgericht Augsburg. Begründet von Dr. Erich Haniel, Regierungspräsident von Oberfranken, Bayreuth, fortgeführt bis zur 44. Ergänzungslieferung von Dr. Martin Geiger, Bürgermeister der Stadt Wasserburg am Inn, Willi Schmutterer, Leitender Kriminaldirektor beim Bayerischen Landeskriminalamt, München und Manfred Möckl, Lehrer an der Bayerischen Beamtenfachschule, Hof

63. Ergänzungslieferung, Umfang: 158 Seiten, DIN A 5, Preis: 44,40 € Stand: November 2003.

Grundwerk: 1878 Seiten in 2 Ordner, Preis: 65 €, ISBN 3-8073-0083-X

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

**Enteignungsrecht in Bayern**

Kommentar

Bearbeitet von Dr. Paul Molodovsky, Leitender Ministerialrat a. D. im Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Sven Graf von Bernstorff, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

25. Ergänzungslieferung, Umfang: 162 Seiten, DIN A 5, Preis: 49,90 € Stand: September 2003.

Grundwerk: 1392 Seiten in 1 Ordner, Preis: 117 €, ISBN 3-8073-0179-8

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

**Beamtenversorgungsgesetz**

Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Bearbeitet von Manfred Stegmüller, Ministerialdirigent, früher im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, München, Rudolf Schmalhofer, Regierungsdirektor a. D., Erwin Bauer, Regierungsdirektor a. D.

65. Ergänzungslieferung, Umfang: 292 Seiten, DIN A 5, Preis: 71,55 € Stand: September 2003.

Grundwerk: 5114 Seiten in 4 Ordner, Preis: 127 €, ISBN 3-7825-0193-4

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

**Erschließungsbeitrag**

Kommentar

Begründet von Dr. Hans-Joachim Ludyga, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Gemeindetags a. D., fortgeführt von Erich Steiner, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Bayreuth, jetzt fortgeführt von Cornelia Hesse, Ltd. Verwaltungsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag

19. Ergänzungslieferung, Umfang: 114 Seiten, DIN A 5, Preis: 29,20 € Stand: September 2003.

Grundwerk: 818 Seiten in 1 Ordner, Preis: 49,80 €, ISBN 3-7825-0048-2

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München